



Brüssel, den 1. Februar 2018
(OR. en)

5445/2/01
REV 2 COR 1 DCL 1

CRIMORG 7

FREIGABE

des Dokuments	SN 5445/01 REV 2 COR 1 RESTREINT UE/RESTRICTED EU
vom	25. Februar 2002
Neuer Status:	Öffentlich zugänglich
Betr.:	Gutachten im Rahmen der zweiten Runde der gegenseitigen Begutachtungen betreffend "die Strafverfolgung und ihre Rolle bei der Bekämpfung des illegalen Drogenhandels"
	- Gutachten über Österreich

Die Delegationen erhalten in der Anlage die freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.

Der Wortlaut dieses Dokuments ist mit dem der vorherigen Fassung identisch.

RESTREINT UE



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 25. Februar 2002 (28.02)
(OR. en)

5445/2/01
REV 2 COR 1

RESTREINT UE

CRIMORG 7

KORRIGENDUM

zum Gutachten im Rahmen der zweiten Runde der gegenseitigen Begutachtungen
betreffend "die Strafverfolgung und ihre Rolle bei der Bekämpfung des illegalen
Drogenhandels"
– Gutachten über Österreich

Nr. Vordokument: 5445/2/01 REV 2 CRIMORG 7

Seite 6, Punkt 2.1.5 zweiter Absatz zweiter Satz:

Statt: "... Bundesministerium für Arbeit, soziale Sicherheit und Generationen
(Gesundheit) ..."

muss es heißen: "... Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (Gesundheit) ...".

Seite 25, Punkt 6.1.14 letzte Zeile:

Statt: "Übereinkommen der Vereinten Nationen von 1968, 1978 und 1988."

muss es heißen: "Übereinkommen der Vereinten Nationen von 1961, 1971 und 1988."